

Bitte an die Redaktionen  
der Jagstregion weiterleiten!

## Pressemitteilung

Nr. 13 vom 24.07.2024

### **Projektaufruf für Veranstaltungen und weitere nicht-investive Projekte im LEADER-Förderprogramm der Jagstregion**

Auf der Sitzung des Entscheidungsgremiums der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion am 23.07.2024 in Lauchheim wurde von den Mitgliedern beschlossen, dass sich die Jagstregion am kurzfristig vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel-Budget mit einem Projektaufruf beteiligt. Alle Interessierten können sich deshalb ab sofort um eine Förderung Ihrer Projektidee für private nicht-Investive Vorhaben bewerben. Es können Projekte von Privatpersonen, Vereinen oder kleineren und mittleren Betrieben gefördert werden, die kein anfassbares Projektziel haben. Gefördert werden können zum Beispiel Veranstaltungen oder Konzepte, die innerhalb eines Jahres umgesetzt werden können. „Sollten für eine geförderte Veranstaltung Flyer oder Theaterkulissen benötigt werden, so wären diese auch förderfähig, wenn sie einen geringfügigen Anteil an den Gesamtkosten des Projekts einnehmen“, ergänzt Karolin Madlinger, Leiterin des Regionalmanagements der Jagstregion. Die Einreichfrist für Projektanträge endet am 15. August 2024. Die Projektauswahl ist für den 18. September 2024 geplant. Es müssen deshalb bereits gut durchgeplante oder schnell realisierbare Projektideen sein. Regina Gloning, Vorsitzende des Vereins Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion macht den Interessierten Mut zur Bewerbung: „Sollte es im aktuellen Projektaufruf zeitlich zu knapp für eine Projektidee sein, werden wir mit den Interessenten in Kontakt bleiben und vielleicht klappt es mit längerer Vorbereitungszeit im kommenden Jahr mit einer Förderung.“. Da es sich bei diesem Projektaufruf um einen landesweiten Fördertopf handelt und die Jagstregion in diesem Fall über kein eigenes Budget verfügt, stehen die von der Jagstregion ausgewählten Projekte in Konkurrenz mit Projekten aus anderen baden-württembergischen LEADER-Aktionsgruppen.

Wer sich für eine Förderung interessiert, kann sich gerne an die Geschäftsstelle der LEADER-Jagstregion wenden. Zudem wird unbedingt eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle vor Antragseinreichung zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee empfohlen ([info@jagstregion.de](mailto:info@jagstregion.de), 07961 / 567 -3362).

### Details zum 3. Projektauftrag vom 24. Juli 2024

- Datum des Aufrufs: Mittwoch, 24. Juli 2024
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: Donnerstag, 15. August 2024
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Mittwoch, 18. September 2024
- Förderschwerpunkt: -
- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LAG Jagstregion
- Fördermodule: Modul 5 (private nicht-investive Projekte)
- Höhe des (EU-)Budgets: Es handelt sich um einen landesweiten Fördertopf ohne speziell der Jagstregion zugewiesenen Mittel (siehe Hinweis unten).
- Die Projektauswahlkriterien sind unter [www.jagstregion.de/downloads](http://www.jagstregion.de/downloads) öffentlich zugänglich.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:  
LEADER-Geschäftsstelle Jagstregion, [info@jagstregion.de](mailto:info@jagstregion.de), Tel.: 07961/567-3362,  
Postadresse: Obere Straße 13, 73479 Ellwangen. Sitz der Geschäftsstelle: Obere Straße 11, 73497 Ellwangen.

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die Landesmittel zur Kofinanzierung des Modul 5 in einen landesweiten Plafond zur Verfügung gestellt werden. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Kofinanzierungsmittel für das Modul 5 zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten. Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und die Zuteilung der entsprechenden Kofinanzierungsmittel beantragen. Unsere Fördervorschläge stehen allerdings in Konkurrenz mit den Bedarfsanmeldungen anderer LEADER-Aktionsgruppen im Land. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass von allen LEADER-Aktionsgruppen im Land mehr Fördermittel beantragt werden, als in dem Plafond noch Landesmittel verfügbar sind. Auf Landesebene wird in diesem Fall in einem transparenten und objektiven Verfahren die Mittel den einzelnen Projektträgern nach festgelegten Kriterien zugewiesen. Ob unsere LEADER-Aktionsgruppe mit ihren ausgewählten Projekten hierbei dann berücksichtigt werden können, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.